Mitarbeiterunterweisung: Arbeitsmedizinische Vorsorge und Umgang mit Biostoffen (BioStoffV, ArbMedVV)

Praxisanschrift/	
-stempel	

Unterweisung der Mitarbeiter/innen über die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen insbesondere über:

- infektionspräventive Maßnahmen für Mitarbeiter/innen und Patienten
- Untersuchungen gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) → (G42) "Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung" und "Hauterkrankungen (G24)"
- ggf. ärztliche Bescheinigung und Vorsorgekartei, Immunisierungsmöglichkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen
- Verhalten bei Arbeitsunfällen und Notfallsituationen
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- allgemeine arbeitsmedizinische Beratung unter Beteiligung des Betriebsarztes über Vorsorgeuntersuchungen und Hinweis auf besondere Gefährdungen
- Infektionsgefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz
- persönliche Schutzausrüstung + Händehygiene:
 - · latex- und puderfrei Handschuhe
- Umgang mit Desinfektionsmitteln + Desinfektionsmaßnahmen
- Reinigung und Sterilisation von Instrumenten +Reinigung und Desinfektion von Geräten und Arbeitsoberflächen
- Entsorgung von Praxisabfällen
- Gefährdungsbeurteilung inkl. Schutzmaßnahmen gemäß § 7 BioStoffV ist vorhanden und aktuell

Hilfsmittel zur Unterweisung:

- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Unfallverhütungsvorschriften (DGUV)
- RKI-Empfehlungen

Version: 09.01.2020

· Gefährdungsbeurteilung BioStoffV